

S t a d t H a a n

Niederschrift über die

28. Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses der Stadt Haan

am Dienstag, dem 25.08.2009 um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
21:10

Vorsitz

Stv. Ute Wollmann

CDU-Fraktion

AM Mantoy Becker

Stv. Wolfgang Goeken

Stv. Udo Greeff

Stv. Dr. Dieter Gräßler

Stv. Meike Lukat

AM Dr. Karl-August Niepenberg

AM Dr. Reinhard Pech

Vertretung für Stv. Jens Lemke

Vertretung für Stv. Peter Bartz

Vertretung für AM Ursula Borgmann

SPD-Fraktion

Stv. Jürgen Boes

Stv. Walter Drennhaus

Stv. Jörg Dürr

AM Michael Heinze

FDP-Fraktion

Stv. Michael Ruppert

Stv. Klaus Straßburg

GAL-Fraktion

AM Jörg-Uwe Pieper

Stv. Andreas Rehm

UWG-Fraktion

AM Gerhard Herder

Verwaltung

Beigeordnete/r Matthias Buckesfeld

Frau Ursula Fleischhauer

Herr Guido Mering

Herr Jürgen Rautenberg

Bürgermeister Knut vom Bovert

Schriftführer

Herr Fabian Winkler

Die Vorsitzende Ute Wollmann eröffnet um 17:00 Uhr die 28. Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses der Stadt Haan. Sie begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Die Vorsitzende, **Stv. Wollmann**, vereidigt **AM Dr. Niepenberg**. Sie verweist auf die Tischvorlage, die heute mit gleichem Wortlaut den Ratsmitgliedern per Post zugegangen sei. Darin erläutere die Verwaltung die Gründe für die nicht erfolgte Versendung der Vorlage zum Bebauungsplan „Windhövel“ und unterbreite einen Vorschlag für das weitere Prozedere. Nähere Informationen werde die Verwaltung unter TOP 1 geben.

- 1./ **Bebauungsplan Nr. 143 "Windhövel"**
hier: **Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen, § 3 (2) BauGB;**
Satzungsbeschluss, § 10 (1) BauGB
Vorlage: 61/039/2009
-

Protokoll:

Bgo. Buckesfeld erklärt, die Verwaltung sei noch mit der Prüfung der bis zum letzten Tag der Offenlegung des Bebauungsplanes eingegangenen, teilweise sehr komplexen Stellungnahmen beschäftigt. Die Erstellung dieser Vorlage werde daher noch geraume Zeit in Anspruch nehmen. Wegen der Bedeutung der Angelegenheit sei eine Beratung im Rat ohne vorherige Beratung in den Fraktionen und ohne Beratung im Fachausschuss nicht angebracht. Daher schlage die Verwaltung vor, die Beratung in einer Sondersitzung des PIUVA am 22.09.2009 durchzuführen. Sollte der Rat die Auffassung vertreten, dass auch der HFA zu beteiligen sei, so müsse hierfür eine Sondersitzung des HFA am 29.09.2009 einberufen werden, worauf aus Sicht der Verwaltung aber verzichtet werden könne. Die Beschlussfassung könne dann in der Sitzung des Rates am 06.10.2009 erfolgen, der von seinem ursprünglichen Termin am 08.09.2009 hierhin verschoben werde.

Bgm. vom Bovert macht deutlich, die Fraktionsvorsitzendenrunde am 31.08.2009 solle über die Notwendigkeit einer HFA-Sondersitzung am 29.09.2009 entscheiden.

Stv. Drennhaus betont, der Bebauungsplan „Windhövel“ habe derart hohe Priorität, dass die SPD-Fraktion in jedem Falle für eine abgestufte Beratung plädiere.

Stv. Rehm fragt, warum die Beratung in Sondersitzungen und nicht im normalen Turnus erfolge, wenn doch keine Eile bestehe.

Bgm. vom Bovert führt aus, die nächste turnusmäßige Sitzung des PIUVA sei erst für November vorgesehen. Dies bedeute der alte Rat und die alten Ausschüsse könnten nicht mehr in der Sache entscheiden. Neue Rats- und Ausschussmitglieder müs-

se zugestanden werden, sich erst in die Materie einzuarbeiten, was möglicherweise mit weiterer Zeitverzögerung verbunden sei.

Bgo. Buckesfeld bekräftigt, die Entscheidung sollte so früh wie möglich und so spät wie nötig fallen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

Beschluss:

„Die Beratung der Vorlage findet zunächst in einer Sondersitzung des PIUVA am 22.09.2009 statt. Die Beschlussfassung ist für die vom 08.09.2009 auf den 06.10.2009 verschobene Sitzung des Rates vorgesehen. Über eine etwaige zusätzliche Beteiligung des Haupt- und Finanzausschusses, die in einer Sondersitzung am 29.09.2009 stattfinden müsste, entscheidet die Fraktionsvorsitzendenrunde am 31.08.2009.“

2./ Bebauungsplan Nr. 96 "Schasiepen"

hier: Neufassung des Aufstellungsbeschlusses, § 2 (1) BauGB;

Einbringung einer geänderten Vorentwurfsplanung;

Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, § 3 (1)

BauGB

Vorlage: 61/038/2009

Protokoll:

Die Vorsitzende, **Stv. Wollmann**, begrüßt **Herrn Reimann** von dem Fachplanungsbüro, welches den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes für die Firma Schüco entworfen hat.

Vorab erläutert **Bgo. Buckesfeld** das Planungserfordernis in diesem Gebiet aus Sicht der Verwaltung. Der Bebauungsplan solle aufgestellt werden, um der Firma Schüco langfristige Planungssicherheit für den Erhalt am Standort und mögliche Betriebserweiterungen zu ermöglichen. Als weitere wichtige Aspekte des Bebauungsplans nennt er neben der Sicherung des Gewerbestandes die Sicherung der Schulwegverbindung zwischen den Straßen „Zum alten Güterbahnhof“ und dem Gymnasium sowie die Lösung der Nahtstellenproblematik und den Bestandsschutz für die bestehende Wohnbebauung.

Herr Reimann erläutert in der Folge detailliert den Bebauungsplanentwurf seines Fachplanungsbüros.

AM Dr. Pech äußert Zufriedenheit, dass der Prozess in diesem Gebiet nun fortgeführt werde. Aus Sicht der CDU-Fraktion seien die Aspekte Lärmkontingentierung und Realisierbarkeit der Wegeverbindung maßgeblich. Er rege an, die Radwegeverbindung komplett neu zu gestalten, indem man am südlichen Ast der Straße „Am Schasiepen“ eine Querverbindung einplant.

Auch **Stv. Straßburg** betont für die FDP-Fraktion, die Bestandssicherung des Betriebs und eine vertragliche Absicherung für die künftige Nutzbarkeit der Wegeverbindung sei wichtig. Ihm stelle sich die Frage, wer für die entstehenden Kosten aufkäme.

Bgo. Buckesfeld stellt klar, die Verwaltung habe noch keine Kalkulation oder vertragliche Vereinbarung vorbereitet oder abgeschlossen.

Stv. Drennhaus begrüßt die Vorwärtsstrategie des Unternehmens und kündigt eine Unterstützung seitens der SPD-Fraktion auch für evtl. Erweiterungsmaßnahmen an. Er mahnt die Einhaltung der Erfordernisse an einen Schulweg für die Wegeverbindung an, da von der viel befahrenen Böttinger Straße eine erhebliche Gefahr insbesondere für die jüngeren Schüler lauere.

Stv. Lukat fragt, ob das Grundstück „Diekermühle 1 u 2“ in Privatbesitz stehe und ob es irgendwelche Absprachen mit den Eigentümern bzgl. der geplanten Maßnahmen gebe.

Herr Böhmann (Geschäftsführer Fa. Schüco) berichtet, Eigentümerin dieses Grundstückes sei eine hoch betagte Bürgerin, die in einem Altenheim lebe. Entsprechend schwierig gestalteten sich die Ankaufsverhandlungen.

Stv. Rehm möchte wissen, wie das aktuelle Planungsrecht auf diesem Grundstück aussehe. Auch moniert er die Silohöhen, die mit 24 m sehr hoch und außerdem zu dicht an der Wohnbebauung errichtet werden sollen. Im Vortrag selbst habe er eine Erläuterung der Zielwerte für die Geräuschimmissionen vermisst.

Bgo. Buckesfeld erläutert, alle Vorhaben in diesem Bereich seien nach § 35 BauGB einzuordnen, da es sich um Außenbereich handele. Die Blmsch-Pflichtigkeit sei abhängig von der Art des konkreteten Vorhabens bzw. Antrags.

Herr Reimann erläutert, von der TA Lärm könne in Gemengelage wie der vorliegenden abgewichen werden. Konkret sei hier eine Anhebung des zulässigen db-Wertes für Mischgebiete möglich. Der genaue Wert könne im Bebauungsplan durch den Rat festgelegt werden.

Bgo. Buckesfeld fügt an, die Bezirksregierung spreche von einer klassischen Nahtstellenproblematik, die zulässigen Werte seien ausgereizt.

Stv. Rehm wünscht sich für die Offenlage, dass deutlicher hervorgehoben werde, dass durch diesen Bebauungsplan künftig mehr Lärm möglich sei.

Bgo. Buckesfeld sagt die Veröffentlichung der Einzelwerte des Staatlichen Umweltamtes mit der Niederschrift zu. Allgemein gelte ein erhöhtes Immissionsgebot vor dem Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme.

Hinweis der Verwaltung: Lt. Stellungnahme des Staatlichen Umweltamtes Düsseldorf vom 17.01.2006 liegt der Immissionsrichtwert in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr (Tagzeit) bei 58 dB (A) und in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr (Nachtzeit) bei 45 dB (A).

Herr Reimann führt zur geplanten Silohöhe aus, dass sich eine Regulierung allein schon aufgrund der festgesetzten Baumassenzahl ergebe, da wesentliche Bestandteile der Bestandsbebauung bereits eine nicht unwesentliche Höhe darstellten.

AM Dr. Pech möchte auf dieser Grundlage in die Öffentlichkeitsbeteiligung gehen.

AM Herder schlägt vor, der Öffentlichkeit die Veränderungen in Form einer Synopse deutlich zu machen. Lärmreduzierungen sollten durchgesetzt werden, wo immer möglich.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

- „1. Der Aufstellungsbeschluss vom 05.09.1980 zum Bebauungsplan Nr. 96 „Schasiepen“ wird neu gefasst:
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt
 - im Westen von der Eisenbahntrasse,
 - im Norden von den Flächen des Landschaftsschutzgebiets Hühnerbachtal,
 - im Osten von den Flächen des Gymnasiums und
 - im Süden von den bebauten Grundstücken „Am Schasiepen“, Nrn. 6, 6a, 6b, 12.Die genaue Abgrenzung des Plangebiets erfolgt durch die Planzeichnung.
2. Der Vorentwurfsplanung entsprechend der Sitzungsvorlage wird zugestimmt; sie sind dem weiteren Verfahren zur Aufstellung des o. g. Bauleitplanes zu Grunde zu legen.
3. Zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB ist auf der Grundlage der Vorentwurfsplanung eine Diskussionsveranstaltung durchzuführen, wobei über die Planung unterrichtet sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird. Die Planunterlagen werden zusätzlich für 2 Wochen öffentlich ausgelegt.“

**3./ Verkehrsentwicklungsplanung Haan - Stufe I -
hier: Vorstellung des Entwurfes - Zustandsanalyse und Verkehrsprognose
2025 -
Vorlage: 61/035/2009**

Protokoll:

Die Vorsitzende, **Stv. Wollmann**, begrüßt **Herrn Runge** und **Frau Vogt** vom Ingenieurbüro Runge & Küchler.

In der Folge präsentiert **Herr Runge** detailliert den Entwurf des 1. Teiles des Verkehrsentwicklungsplanes für Haan (Anlage 1).

AM Dr. Pech mahnt an, die gesamte Stadtentwicklung und nicht nur die Verkehrsentwicklung zu berücksichtigen. Die objektbezogenen Auswirkungen (z.B. Erreichbarkeit des Gymnasiums und des Krankenhauses) sollten dem VEP als Anlage beigefügt werden. Vermisst habe er eine Aussage zur Verlängerung der K 20 in Richtung Schallbruch. Weiterhin stelle sich die Frage, ob ein vollständiges Radwegenetz angesichts eines Radfahreranteils von 5 % am Haaner Gesamtverkehrsaufkommen vonnöten sei. Die postulierten Zahlen zum Anteil des Schwerlastverkehrs korrespondierten nicht im geringsten mit der subjektiven Wahrnehmung der Bürger. Der Prognoseteil sollte eine separate Stellungnahme zum Schwerlastverkehr enthalten.

AM Heinze meint, auf der Grundlage dieses Entwurfes sei nun eine zielgerichtete Planung möglich, dies zeige, wie notwendig eine derartige Analyse gewesen sei. Nun müsse ein Programm aufgestellt, Prioritäten gesetzt und diese abgearbeitet werden. Bei der Herangehensweise an Teil 2 des VEP stelle sich ihm die Frage, in welcher Weise das Vertragsverhältnis abgegrenzt sei. Die Verwaltung solle dem Rat eine Entscheidungshilfe zur Priorisierung an die Hand geben. Es müsse nicht zuletzt vor dem Hintergrund der schwierigen finanziellen Lage der Stadt klar sein, dass nicht alle vorgeschlagenen Projekte durchgeführt werden könnten. Als größtes Problem sehe er den Durchgangsverkehr aus dem Solinger Stadtgebiet an, der sich für Haan als sehr belastend herausstelle. Um Fördergelder zu sichern, empfiehlt er, die B 228 mit hoher Priorität zu behandeln, da deren Umwandlung in eine Landesstraße unmittelbar bevorstehe.

Bgo. Buckesfeld macht deutlich, der vorliegende erste Teil des VEP sei der empirische Teil des VEP. Die Abgrenzung zu Teil 2 werde vorbereitet und dem PIUVA zu gegebener Zeit vorgeschlagen. Alles weitere müssten die Haushaltsberatungen zeigen.

AM Herder begrüßt die Vorlage belastbarer Zahlen auf deren Grundlage eine zielgerichtete Planung möglich werde. Der VEP enthalte nicht nur Problematisierungen sondern warte auch mit Lösungsansätzen auf. Bei der Realisierung sei die Haushaltssituation als limitierender Faktor anzusehen. Das finanziell Machbare wie der Ausbau des Verkehrswegenetzes und die Lenkung des Schwerlastverkehrs müsse priorisiert werden.

Stv. Rehm ist der Ansicht, es gebe kein Radwegenetz in Haan, sondern nur Teilflächen für Radfahrer. Das Radfahren müsse daher sicherer und attraktiver gestaltet werden. Auch die nachhaltige Sicherung der Schulwege müsse berücksichtigt werden. Die Verlängerung der K 20 in Richtung Schallbruch sehe die GAL-Fraktion als unnötigen weiteren Flächenverbrauch ohne erkennbare Funktionalität. Auch den Ausbau der Bismarckstraße finde er unglücklich, schließlich sei dort eine Verkehrsberuhigung vorgesehen gewesen.

Stv. Straßburg erklärt, das Optimum mit größtmöglicher Sensibilität bei älteren Mitbürgern und vor allem Kindern erreichen zu wollen. Auch er habe die überregionale Verkehrsführung mit Durchgangsverkehr aus Solingen und Wuppertal als Problem ausgemacht.

Stv. Drennhaus berichtet von der Bürgerbegehung der Parkstraße im Rahmen der SPD-Sommer-Tour. Dort habe seine Fraktion einige Anregungen erhalten, die er in Kürze der Verwaltung zur Verfügung stellen werde und die im VEP ihren Niederschlag finden sollten.

Stv. Lukat erinnert an ihren Antrag aus dem Sozialausschuss. Die Anregungen fehlten bislang im VEP-Entwurf. So sei die Verkehrsunfallstatistik nicht mit eingebunden worden.

Herr Runge erklärt, dass diese Anregungen bei der ursprünglichen Aufgabenstellung durch die Verwaltung nicht enthalten waren.

Stv. Dr. Gräßler sorgt sich um die Verkehrssituation an Schulen und Kindergärten und bezweifelt die erfassten Zahlen zum Schwerlastverkehr.

Herr Runge betont, dass alle Zahlen realitätsnah erfasst worden seien.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

„Der vorgelegte Entwurf zum Verkehrsentwicklungsplan Haan – Stufe I – wird zur Kenntnis genommen. Dieser wird im Rahmen einer Diskussionsveranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt. Anschließend ist die 2. Stufe des VEP zu erarbeiten.“

**4./ Öffentlicher Personennahverkehr in Haan
hier: Sachstand
Vorlage: 61/033/2009**

Protokoll:

StOBR Rautenberg erläutert den aktuellen Sachstand zum Thema ÖPNV.

Stv. Dürr schickt vorweg, die Verwaltung nehme das Thema ÖPNV erfreulicher Weise ernster als noch ein Jahr zuvor. Die Versäumnisse der letzten Jahre und die Missverständnisse mit der Rheinbahn seien aufgedeckt und abgearbeitet worden. Das budgetierte Geld für das Wartehallen-Programm sollte nicht zur Beseitigung von Vandalismusschäden an Wartehallen eingesetzt werden.

Stv. Ruppert erklärt, Schülerverkehr finde auch nach Solingen und Hilden statt, daher seien Taxi-Bus-Linien sehr interessant. Auch eine direkte Verbindung zur S-Bahn-Station nach Erkrath sei anzustreben.

Stv. Dr. Pech moniert, dass trotz aller erfreulichen Fortschritte die Ergebnisse insgesamt doch sehr knapp ausfielen. Er bitte die Verwaltung gemeinsam mit der Rheinbahn eine road map zu erarbeiten, in der das weitere Vorgehen zeitlich detailliert abgestimmt werde.

Stv. Lukat möchte wissen, wann die Zugangsmöglichkeit zum Haaner Bahnhof wieder geöffnet werde.

Bgo. Buckesfeld erläutert, das Gebiet sei faktisch eine private Baustelle für die der Mettmanner Bauverein bis voraussichtlich nächstes Jahr die Verkehrssicherungspflicht besitze.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

Beschluss:

„Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.“

5./ Bebauungsplan Nr. 161 "Champagne" als Bebauungsplan der Innenentwicklung, § 13a BauGB
hier: Bericht über die frühzeitige Beteiligung, § 3 (1) BauGB;
Beschluss zur Entwurfserarbeitung
Vorlage: 61/036/2009

Protokoll:

Stv. Ruppert fragt, ob die zu erweiternde Gewerbefläche nur dann zur Nutzung gelange, wenn die dort bereits vorhandenen Betriebe diese in Anspruch nehmen wollten.

Bgo. Buckesfeld bestätigt, dass es sich hierbei im wesentlichen um eine Bestandssicherungsmaßnahme bzw. um die Schaffung von Erweiterungsflächen für die dort ansässigen Betriebe handele.

VA Fleischhauer ergänzt, dass ihr Erweiterungsanfragen der dort ansässigen Gewerbebetriebe vorlägen.

AM Dr. Pech fragt, was aus dem aufzuhebenden Planbereich „Keglerheim“ werde und ob ein Radweg ausgewiesen werde.

Bgo. Buckesfeld erklärt, für diesen Bereich werde voraussichtlich entweder ein Baurecht nach § 34 BauGB, oder aber eine überbaubare Fläche im B-Plan ausgewiesen.

StOBR Rautenberg fügt hinzu, dass für die Radfahrer in diesem Bereich keine Beeinträchtigungen zu befürchten seien.

AM Dr. Pech bittet um Aufnahme der K 20 in den Bebauungsplan.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

„Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 161 „Champagne“ ist der Entwurf für die öffentliche Auslegung auf der Grundlage des städtebaulichen Konzepts vom 19.06.2009 entsprechend dieser Sitzungsvorlage zu erarbeiten.“

6./ Bebauungsplan Nr. 61 "Tenger"
hier: Beschluss einer Veränderungssperre, § 16 BauGB
Vorlage: 61/032/2009

Protokoll:

Bgo. Buckesfeld erläutert die Vorlage. Er führt aus, dass die Veränderungssperre klassischer Weise der Sicherung der Planung eines Gebietes diene. Hier liege für dieses Gebiet eine konkrete Bauvoranfrage vor, die den städtebaulichen Zielen widerspreche. Die Veränderungssperre sei das geeignete Instrument zur Planungssicherung.

Stv. Drennhaus weist darauf hin, dass die Satzung unter § 5 einen Fehler bzgl. der Bebauungsplan-Nr. enthalte.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

„Die Veränderungssperre Nr. 20 für den zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 61 „Tenger“ wird entsprechend der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage gemäß § 16 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Das Gebiet der Veränderungssperre Nr. 20 befindet sich in Haan-Südwest. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flächen südlich und östlich der Ohligser Straße, welche von den rechtskräftigen Bebauungsplänen Nr. 70 und 156 begrenzt werden sowie die Flächen des Thienhausener Bachtals. Die genaue Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die zeichnerische Darstellung.“

7./ 1. Änderung des Bebauungsplans O 492 der Stadt Solingen
hier: Stellungnahme der Stadt Haan
Vorlage: 61/034/2009

Protokoll:

Bgo. Buckesfeld erläutert die Vorlage und führt aus, dass diese Stellungnahme inhaltlich an die bisherigen Stellungnahmen der Stadt Haan in dieser Sache anknüpfe.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

„Der Stellungnahme wird entsprechend der Sitzungsvorlage zugestimmt.“

**8./ Einführung eines Flächenmanagementsystems
hier: Sachstandsbericht
Vorlage: 61/037/2009**

Protokoll:

Bgo. Buckesfeld erläutert kurz die Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

Beschluss:

„Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.“

**9./ Bürgerantrag: Umleitung des LKW-Ausweichverkehrs an der unteren Dieker Str. / Ecke Böttinger Str.
Vorlage: 10/032/2009/1**

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung

Beschluss:

„Der Bürgerantrag vom 05.Juni 2009 wird zurückgewiesen.“

10./ Bürgerantrag: Baumschnitt entlang der Grenze zum Grundstück "Dieker Str. 6 / Ecke Böttinger Str." (Anlage 1)
Vorlage: 10/031/2009/1

Protokoll:

Stv. Rehm ist der Ansicht, hierbei handele es sich wohl weniger um einen Bürgerantrag als vielmehr einen Einzelantrag.

AM Dr. Pech erklärt dies für ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

„Dem Bürgerantrag vom 27.05.2009 auf Baumschnitt entlang der Grenze zum Grundstück Diekerstraße 6 / Ecke Böttinger Straße wird nicht entsprochen.“

11./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Bgo. Buckesfeld verliest diverse schriftliche Anfragen der Fraktionen und beantwortet diese.

1. Die SPD-Fraktion fragt an, welche Möglichkeiten bestünden, das auf die Grundschule abgestimmte, zeitlich befristete Halteverbot in der Goethestr. während der Schulferien aufzuheben, um das Parkplatzangebot in Stadtnähe zu ergänzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Vorschlag wird umgesetzt.

2. Die SPD-Fraktion fragt weiterhin an, ob es richtig sei, dass seit dem 01.07.09 für alle öffentlichen Gebäude Energieausweise existieren und in den Gebäuden zum Aushang gelangen müssten. Wem dem so wäre, wird der aktuelle Sachstand hierzu bei der Stadt Haan angefragt.

Bgo. Buckesfeld erklärt, es sei gesetzlich vorgeschrieben, für die städtischen Gebäude über 1.000 qm Nettogrundfläche ein Energieausweis zu erstellen und öffent-

lich auszuhängen sei. Die Energieausweise lägen seit kurzem alle vor und würden kurzfristig durch die jeweiligen Hausmeister zum Aushang gelangen. Dabei seien die abgängigen Gebäude aber nicht berücksichtigt worden.

3. Die SPD-Fraktion fragt auch an, ob der Verwaltung Erkenntnisse darüber vorlägen, dass die vorgegebenen Höhenabmessungen für die Gebäudehöhe des neu errichteten Gewerbegebäudes im Gewerbegebiet Champagne² mit allen Aufbauten möglicherweise die vorgeschriebene Maximalhöhe überschreite. Wie wolle die Verwaltung sicherstellen, dass die vorgegebenen Maximalhöhen eingehalten werden?

Bgo. Buckesfeld erläutert, seitens der Verwaltung sei dem Bauherr eine Befreiung von der Festsetzung der Überschreitung der maximal zulässigen Gebäudehöhe erteilt worden. Die Grundzüge der Planung würden hierdurch nicht berührt und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen sei diese Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes mit den öffentlichen Belangen vereinbar und städtebaulich vertretbar.

4. Schließlich fragt die SPD-Fraktion an, ob der Verwaltung die Beschwerden der Anwohner der Millrather Str. über die starke Staubbelastung in der trockenen Jahreszeit durch den Baustellenbetrieb bekannt sei und welche Maßnahmen seitens der Verwaltung ergriffen worden seien, um die Nachbarschaftskonflikte während der Bauphase des Gebäudes aber auch durch die Erdbewegung des Straßenbaus zu vermeiden.

Bgo. Buckesfeld führt aus, die Staubbelastung sei aufgrund des stark lößhaltigen Bodens grundsätzlich nicht ungewöhnlich. Der Bauherr habe seinerzeit ein Straßenreinigungsunternehmen beauftragt, regelmäßig, bei Bedarf auch mehrmals täglich, die verschmutzte Millrather Str. zu säubern. Inzwischen hätten diverse Gespräche mit dem Bauherrn stattgefunden. Die Verwaltung werde eine Minimierung dieser Belastung zukünftig durch verstärkte Kontrollen bis hin zu Auflagen in den Bauscheinen durchsetzen.

5. Die SPD-Fraktion fragt nach den Lücken in der Straßenbeleuchtung in den Bereichen untere Flurstraße.

Bgo. Buckesfeld bestätigt das Vorhandensein dieser Lücken. Diese seien Folge eines Ratsbeschlusses von vor vielen Jahren, dem ein rigoroses Einsparprogramm zu Grunde gelegen habe.

6. **Bgo. Buckesfeld** zitiert aus einem Brief einer Anwohnerin von der Flurstr. an **Stv. Stracke**, dass der Anliegerweg Mahnertbusch bis zum Ausgang Heidfeld durch den Wald hindurch befahren werde. Eine Anwohnerin habe beobachtet, wie ein Kleintransporter (ehem. städt. Fahrzeug) Grünschnitt im Waldgebiet entsorgt habe und Brennholz eingeladen habe. Lt. Auskunft des Tiefbauamtsleiters habe die Stadt Haan aber kein Interesse daran, eine Durchfahrtsperre im Wald anzubringen.

Bgo. Buckesfeld empfiehlt, die Beobachterin solle den Führer des Transporters unter Angabe des Kennzeichens wegen illegaler Grünschnittentsorgung selbst anzeigen. Ohne diese Detailinformationen könne auch die Verwaltung nicht tätig werden.

Stv. Ruppert moniert die wilde Parkerei der Besucher anlässlich des Flohmarktes auf dem REWE-Parkplatz an der Hochdahler Str., die Anwohner des Moorbirkenweges behindere und zu gefährlichen Verkehrssituationen führe. Er bittet um ein Einschreiten der Verwaltung.

Stv. Lukat kritisiert, dass die Skateranlage an der Landstr. noch immer nicht wieder in Betrieb genommen worden sei und möchte wissen, wann dies geschehe. Weiterhin fragt sie nach dem Müllsammel-Turnus auf dieser Anlage, nachdem die Stadt die durch Vandalismus zerstörten Mülleimer nicht ersetzen wollte.

Bgo. Buckesfeld schätzt, dass es bis zur Wiedereröffnung der Skateranlage wohl noch vier Wochen dauern werde und sagt eine Überprüfung der Müllsammelpraxis zu. Auch eine Rückkopplung mit der Streetworkerin werde er veranlassen.

Zur Verkehrssituation auf der Umleitungsstrecke für die gesperrte Brücke Diekerstr. fragt **AM Dr. Pech**:

1. Welche Maßnahmen sind zur Sicherung der Schulwege geplant?
2. Wie lassen sich die Ampelschaltungen weiter verbessern?
3. Wieso ist die Sperrung der Einfahrt in die Flurstr. am Knotenpunkt Hochdahler Str. nicht wirkungsvoller ausgestaltet?

Bgo. Buckesfeld führt aus, seitens der Verwaltung würden keine weiteren Notwendigkeiten gesehen, die Schulwege zusätzlich abzusichern da durch die Umleitungsmaßnahmen kein erhöhter Bedarf entstanden ist. Für den Einsatz von Schülerlotsen gebe es lt. Mitteilung von Schulleitungen und Amt 40 im Bereich Steinkulle / Bachstr. keinen ausreichenden Bedarf. Bei den Ampelschaltungen sehe die Verwaltung im Hinblick auf die Gesamtleistungsfähigkeit derzeit keine weiteren Potenziale zur Verbesserung. Ein Kompromiss zwischen den Interessen der anliegenden Gewerbetreibenden und den Folgen für Sicherheit und Ordnung müsse gefunden werden. Die Verwaltung werde mittels einer engeren Sperre durchsetzen, dass der tote Teil der Flurstr. (Sackgasse) nicht weiter angefahren werden könne.

AM Dr. Pech fragt, ob für Behinderte eine Spezialausgestaltung per Modul an Lichtzeichenanlagen möglich sei.

TA Mering erklärt, dass dies Bestandteil des Auftrages an das ausführende Unternehmen sei.

Stv. Rehm sorgt sich im Hinblick auf die unsichere Haushaltssituation um den Fortgang des PPP-Projekt Grundschule Mittelhaan.

Bgo. Buckesfeld erklärt, dass auch er zur Zeit nur Haushaltsvollzug betreiben könne.

Stv. Boes beklagt das wilde Parken des Schwerlastverkehrs, der die Firma Rockwell auf der Düsseldorf Str. anfähre.

Stellungnahme der Verwaltung: Das Ordnungsamt wird die Düsseldorfer Straße kurzfristig verstärkt kontrollieren. _

12./ Mitteilungen

Protokoll:

AM Heinze kündigt an, die SPD-Fraktion werde in den nächsten Tagen bzgl. des Baus der Umgehungsstraße einige Anträge einreichen, deren Bearbeitung durch die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung des PIUVA gewünscht werde.

Bgo. Buckesfeld teilt mit, der VRR habe 700.000 € für das Förderprojekt Bahnhof Gruiton budgetiert, so dass dieses Projekt unter Einkalkulierung eines Eigenanteils vorangetrieben werden könne.